

Kleintierzuchtverein und Verein der
Vogelfreunde C658 Obergimpern e.V.

25.06.2026

Geflügelgesundheit

Dr. Ch. Fritz, Geflügelgesundheitsdienst der
Tierseuchenkasse Baden-Württemberg,
Standort Karlsruhe

Dr. Ch. Fritz, C658 Obergimpern e. V., 25.06.26



Aktuelles aus der Geflügelgesundheit

- **Der Geflügelgesundheitsdienst der TSK**
- **Aktuelles aus der Geflügelgesundheit**
 - **Krankheiten**
 - **Impfungen**

Der Geflügelgesundheitsdienst (GGD) der TSK am Standort Karlsruhe

- Dr. Christian Fritz (Standortkoordinator)
- Dr. Verena Vögely
- Dr. Bogdan Grad
- und unsere Verwaltungskräfte:
 - Antje Bolz
 - Sonja Heilmann

Unsere Tätigkeiten/Aufgaben:

- Tierärztliche Bestandsbetreuung
- Untersuchungen und Probennahmen
 - Impfungen
 - Therapie
 - Leistungsauswertung
 - Beratung (Hygiene, Biosicherheit, Fütterung, Tierseuchenbekämpfung, Lebensmittelproduktion, Stallbau, etc.)
- Zusammenarbeit mit den Veterinärbehörden

Geflügelarten:

- **Legehennen**
- **Junghennen**
- **Masthähnchen**
- **Puten**
- **Wassergeflügel**
- **Geflügelzuchtvereine**
- **...**

Aktuelle Krankheiten

- **Viral (Geflügelpest, Newcastle Disease, Marek'sche Krankheit)**
- **Bakteriell**
- **Parasitär**

Gesundheit $\neq$ krank?

„**Tiergesundheit**“ ist nicht nur die **Freiheit der Tiere von Krankheiten**, sondern bezieht sich auch auf das **Wohlergehen** von Tieren.

Gesundheitsrisiken und Vorsorge in der Rassegeflügelzucht/-haltung

- **Voraussetzungen für den Rassegeflügelzüchter**
- **Krankheiten**
- **Haltungsbedingungen**
- **Impfungen**
- **Stallhygiene**

Tierschutzgesetz

§ 1

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das **Tier als Mitgeschöpf** dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund **Schmerzen, Leiden oder Schäden** zufügen.

Tierschutzgesetz

§ 2

Wer ein **Tier hält**, betreut oder zu betreuen hat,

- 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen **ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen**,
- 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu **artgemäßer Bewegung** nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
- 3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres **erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten** verfügen.

Schmerzen, Leiden oder Schäden

Symptome

Durchfall

Schnupfen

Eischalenproblematik

Federpicken

Krusten

Apathie

Lahmheit

Anämie

Kümmern

Nervosität

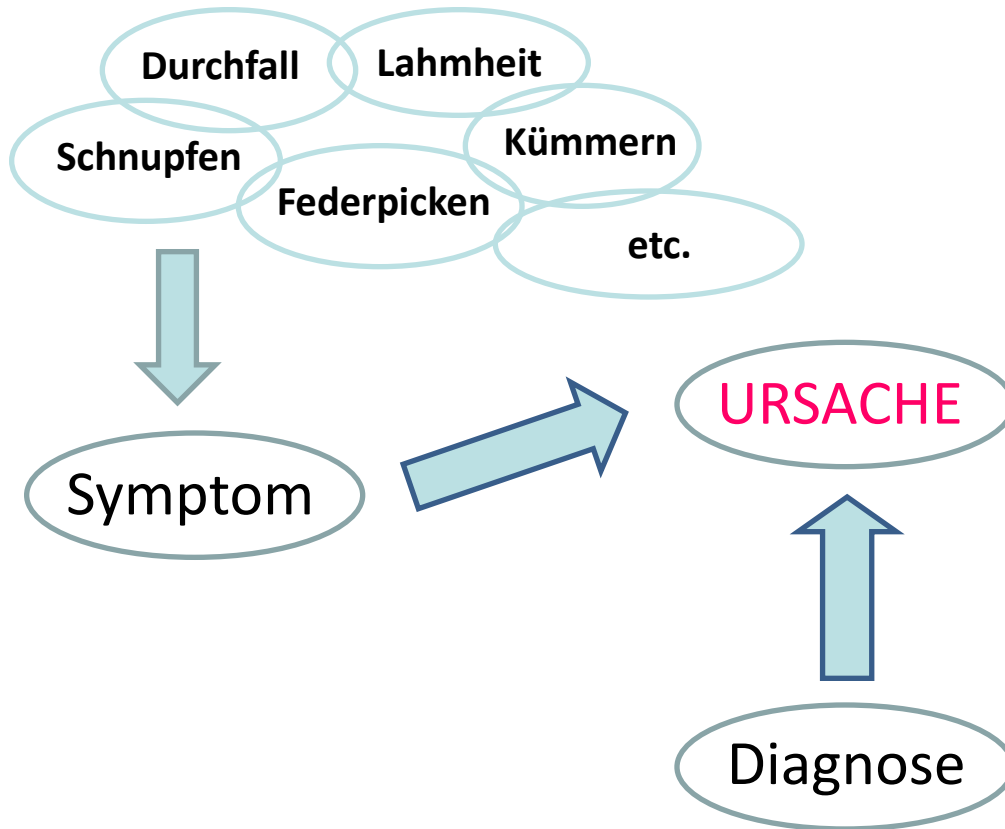
Legeleistungsabfall

Kopfschiefhaltung

Kannibalismus

geschwollene Augen

Krankheit

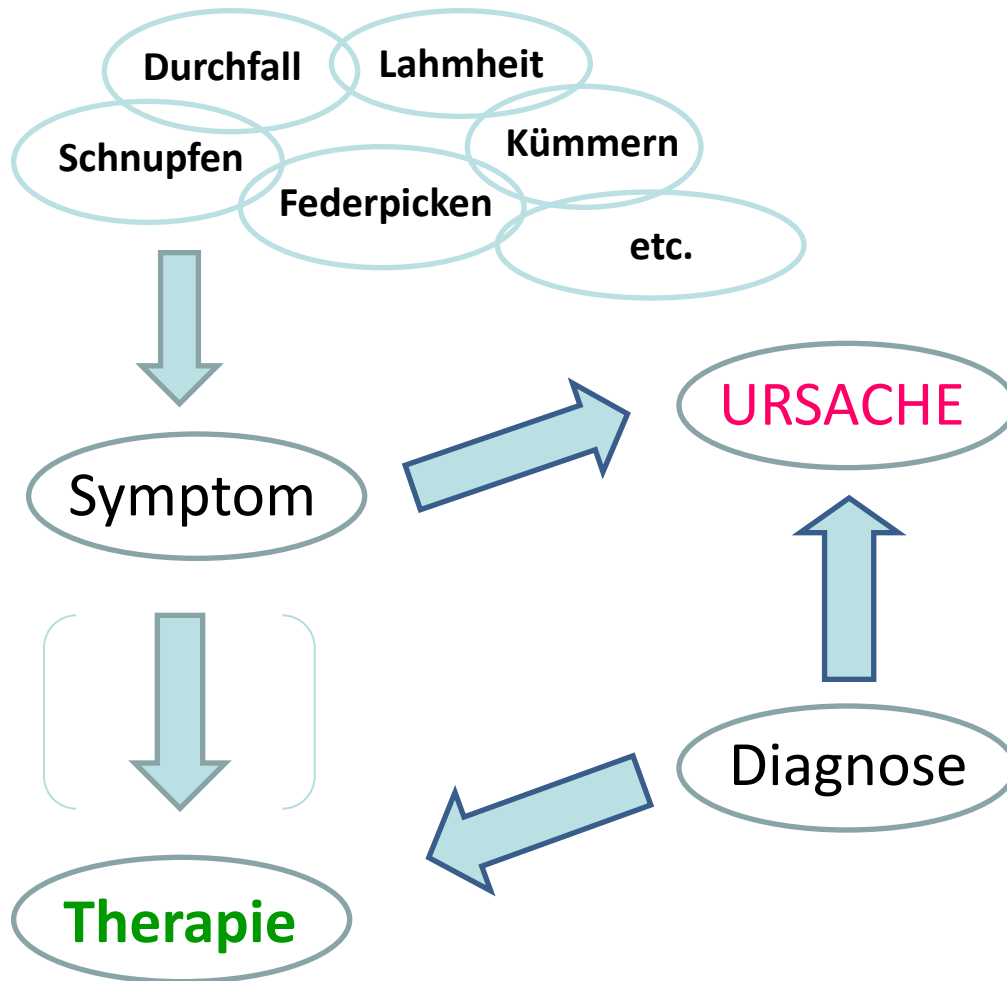


- ← Anamnese
- ← Untersuchung
- ← Proben (Kot, Blut, Tupfer)
- ← Pathologie

Krankheit



© Vistly - Fotolia.com



- ← Anamnese
- ← Klinische Untersuchung
- ← Proben (Kot, Blut, Tupfer)
- ← Pathologie

Krankheitsursachen

Bakterien

- Clostridien
- *E. coli*
- „Geflügelschnupfen“
- Mykoplasmen
- Ornithobacterium rhinotracheale (ORT)
- Salmonellen
- etc.

Viren

- Newcastle Disease (ND)
- Aviäre Influenza/Geflügelpest (AIV)
- Infektiöse Bronchitis (IB)
- Infektiöse Laryngotracheitis (ILT)
- etc.

Parasiten

- Würmer
- Histomonaden
- Milben

Stress

- Klima
- andere Artgenossen
- Überbesetzung
- Transport

Pilze

Toxine

Fütterung

sonstige

Krankheitsursachen

Bakterien

- Clostridien
- *E. coli*
- „Geflügelschnupfen“
- Mykoplasmen
- Ornithobacterium rhinotracheale (ORT)
- Salmonellen
- etc.

Viren

- Newcastle Disease (ND)
- Aviäre Influenza/Geflügelpest (AIV)
- Marek'sche Krankheit
- Infektiöse Bronchitis (IB)
- Infektiöse Laryngotracheitis (ILT)
- etc.

Parasiten

- Würmer
- Histomonaden
- Milben

Stress

- Klima
- andere Artgenossen
- Überbesetzung
- Transport

Pilze

Toxine

Fütterung

sonstige

Newcastle Krankheit I.

(ND, atypische Geflügelpest)

- Hoch ansteckend durch Kot, Nasensekret, Ausrüstungsgegenstände, Personen
- Inkubationszeit: 3 – 6 Tage
- Symptome: „Sterngucker“, „Schnupfen“, Legeleistungseinbruch, weiße Eier, grünlicher Durchfall, hohe Todesraten
- Seit Februar 2026 wieder Fälle in Bayern und Brandenburg
- Momentan „vorsichtige Entspannung“

Newcastle Krankheit II.

(ND, atypische Geflügelpest)

- Impfung in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben (Impfpflicht besteht seit 31.12.1994)
- Impfung schützt vor Krankheit, nicht vor Infektion – aber vor Virusverbreitung
- Impfungen prinzipiell ab dem 1. LT (u.a. in Kombination mit Marek-Impfung)

Newcastle Krankheit III. (ND, atypische Geflügelpest)

§ 7 Verordnung

zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit
(Geflügelpest-Verordnung)

(1) Der Besitzer eines Hühner- oder eines Truthühnerbestandes hat die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen. [...] Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle-Krankheit vorhanden ist. Über die durchgeführten Impfungen hat der Besitzer Nachweise zu führen.

Newcastle Krankheit IV.

(ND, atypische Geflügelpest)

- Impfungen prinzipiell ab dem 1. LT (u.a. in Kombination mit Marek-Impfung).
- Lebendimpfstoffe (Trinkwasser, Spray oder Augentropfen)
- Totimpfstoffe (Nadelimpfung)
- Zeitpunkte der Wiederholungsimpfungen sind impfstoffabhängig.

Aviäre Influenza (AI), (klassische) Geflügelpest, Vogelgrippe etc. I.

- Anzeigepflichtige Tierseuche
- Impfverbot
- im Gegensatz zur Newcastle Krankheit (atypische Geflügelpest) → Impfpflicht in Deutschland
- Viruseintrag durch Zugvögel
→ **Wassergeflügel** als Virusreservoir
- aber auch Rassegeflügel, Wild-, Hobby- und Kleinbestände

Aviäre Influenza (AI), (klassische) Geflügelpest, Vogelgrippe etc. II. Eintrittspforten

- Schmier- und Tröpfcheninfektion
- orale Infektion → Nasen-Rachenraum, Lidbindehäute
- Tierkontakt, Personenverkehr, Schlachtkisten, Verpackungsmaterial, Schlachtkörper und Schlachtabfälle von Geflügel

Inkubationszeit:

- Einige Stunden bis 3 Tage

Aviäre Influenza (AI), (klassische) Geflügelpest, Vogelgrippe etc. III.

- Seit Herbst 2020 immer wieder Nachweise bei Wildvögeln und beim Wirtschaftsgeflügel (v.a. in Norddeutschland)
- Im Gegensatz zu bisherigen Seuchenzügen keine vollständige Beruhigung in den Sommermonaten: Nachweise bei Wildvögeln
- Zuletzt im Winter/Frühjahr 2025 Mastputenbetrieb und Legehennenkleinhaltung in BW betroffen
- Im Herbst/Winter 2025/2026 Nachweise bei Wildvögeln u. a. im Kreis HN und LB

Aviäre Influenza (AI), (klassische) Geflügelpest, Vogelgrippe etc. IV.

- Mattigkeit, Schläfrigkeit, Apathie
- Freß- und Bewegungsunlust
- Legeleistungsabfall
- Atemnot
- erhöhter Tränenausfluß, Sinusitis
- Kopf- und Gesichtssödeme
- Durchfall
- Plötzliche Todesfälle

Geflügelpestverordnung

- §15 Auflagen **vor** amtlicher Feststellung der GP oder des Verdachts dieser Seuche

=>Verdacht oder Ausbruch

- Geflügel einsperren
- Krankheits- u. Verlustliste führen
- Stall darf nur von Besitzer und Tierarzt betreten werden
- Kein Geflügel rein oder raus
- Kein Entfernen von Tieren, Teilen oder Erzeugnissen, die mit Geflügel in Berührung gekommen sind.
- Sog.“Stand still“- auch für Eier!
- ✎ Aber: die zuständigen Behörden können Ausnahmen genehmigen

Geflügelpestverordnung

nach amtlicher Feststellung

§18 öffentliche Bekanntgabe

§19 Schutzmaßregeln für den Seuchenbestand

sofortige **Tötung** und unschädliche Beseitigung (Tiere, Fleisch , Eier,...)

Reinigung + Desinfektion

Einrichtung von Restriktionszonen

Aufhebung der Schutzmassnahmen

Die Geflügelpest gilt frühestens nach **21 - 30 Tagen** als erloschen, wenn in den Restriktionsgebieten nach weiteren Untersuchungen kein Erreger der Aviären Influenza mehr nachgewiesen wurde und die Stallungen des Seuchenbestandes gereinigt und desinfiziert wurden.

Frühestens nach weiteren **21 Tagen** darf der Seuchenbetrieb nach einer Schlussdesinfektion seine **Ställe wieder mit Geflügel belegen.**

Marek'sche Krankheit I

- Ansteckung über erregerehaltigen Staub in den ersten Lebenstagen (auch schon während des Schlüpfens)
- Eintagsküken besonders gefährdet
- Erkrankungsalter: ca. 10.-20. Lebenswoche
- Krankheitsbilder:

Lähmungen, Tumoröse Form, Augenform
(u. a. Eintrübung des Auges)

Sterblichkeitsrate bei ungeimpften Tieren bis 50%

Marek'sche Krankheit II

- Keine Behandlungsmöglichkeit
- Einzige Prophylaxemöglichkeit: Impfung der Küken in den ersten Lebenstagen (auch in Kombination mit Newcastle Krankheit, ILT und Gumboro-Krankheit)
- Geimpfte Tiere sind nicht gefährlich für ungeimpfte Tiere und umgekehrt!

Krankheitsursachen

Bakterien

- Clostridien
- *E. coli*
- „Geflügelschnupfen“
- Mykoplasmen
- Ornithobacterium rhinotracheale (ORT)
- Salmonellen
- etc.

Viren

- Newcastle Disease (ND)
- Aviäre Influenza/Geflügelpest (AIV)
- Marek'sche Krankheit
- Infektiöse Bronchitis (IB)
- Infektiöse Laryngotracheitis (ILT)
- etc.

Parasiten

- Würmer
- Histomonaden
- Milben

Stress

- Klima
- andere Artgenossen
- Überbesetzung
- Transport

Pilze

Toxine

Fütterung

sonstige

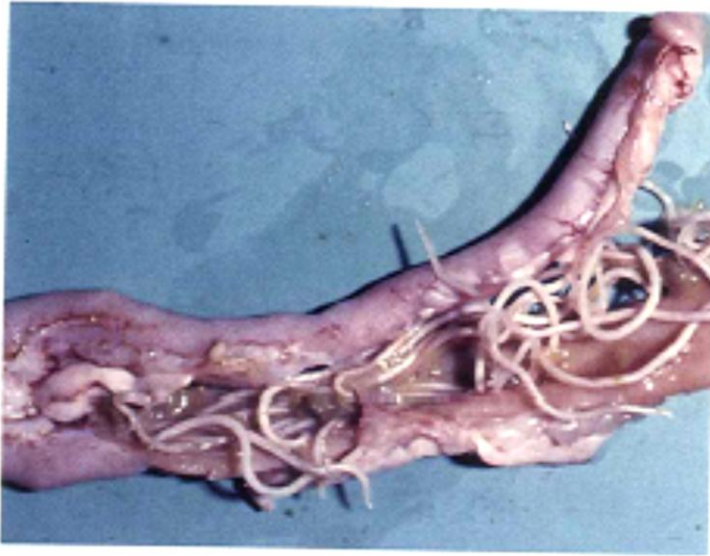
Parasitär bedingte Krankheiten

Endoparasitosen

- **„Verwurmung“**: Ascaridien, Capillarien, Bandwürmer, Heterakiden
- v. A. Legehennen und Wassergeflügel
- Durchfall, Abmagerung, Leistungseinbussen, Wurmileus
- Diagnose: Kotprobenuntersuchung, Sektion
- Therapie: „Wurmkur“

„Verwurmung“

Spulwürmer



Bandwürmer



© Rautenschlein, Ryll; Erkrankungen des Nutzgeflügels 2014

Dr. Ch. Fritz, C658 Obergimpern e. V., 25.06.26

Der Spulwurm im Ei



© www.aviforum.ch

Der Spulwurm im Ei

- Wie kommt der Spulwurm ins Ei?
 - Würmer können vom Darm in die Kloake und von dort in den Eileiter des Huhns einwandern
 - Im Eileiter angekommen, werden sie dann bei der Eiproduktion von Schale umhüllt und im Ei eingeschlossen
 - **selten!!**, unappetitlich, ekelerregend, i.d.R. nicht gesundheitsgefährdend für den Konsumenten!

Parasitär bedingte Krankheiten

Endoparasitosen

- Schwarzkopfkrankheit (Histomonose)
- *Histomonas meleagridis* (Vektor *Heterakis* im Vektor Regenwurm, *Schnecke*, *Käfer*) und von Tier zu Tier
- Puten und Hühner
- Durchfall (schwefelgelb), Abmagerung, Leistungseinbussen, Puten: Mortalität bis 50%

Schwarzkopfkrankheit

- Fibrinös-ulzerative Typhlitis, Lebernekrosen
- Diagnose: Sektion, PCR (Leber, Blind(darminhalt))
- Therapie: eigentlich keine!
 - Futterzusatzstoff Nifursol EU weit verboten
 - Paromoycin (vorbeugend zur Vermeidung klin. Ausbrüche)
 - Oreganohaltige Ergänzungsfuttermittel

Schwarzkopfkrankheit



Parasitär bedingte Krankheiten

Endoparasitosen

- Kokzidiose (Nekrotische Enteritis)
- „Jungtiererkrankung“ (3.-10. Lebenswoche)
- Eigentlich kein Problem bei adulten Tieren
- Eimeria (viele verschiedene Arten)
- → bei Hühnern 7 Arten, bei Puten 5 Arten
- Je nach Art unterschiedliche Lokalisationen im Darm (Dünndarm, Blinddarm)
- → immer Nekrotisierende Enteritis

Kokzidiose

- Wirtsspezifisch (keine Übertragung auf bzw. von anderen Tierarten, auch nicht von Pute auf Huhn!)
- Durchfall (schleimig-blutig)
- Schläfrigkeit
- Struppiges Gefieder
- „Buckelstellung“
- Klagelaute
- Gestörte Entwicklung der Tiere
- Todesfälle

Kokzidiose

- Prophylaxe:
 - Kokzidioseimpfung bei Hühnern (v. a. Legehennenküken) in der ersten Lebenswoche
 - KEINE Impfung bei anderen Geflügelarten (Pute, Gans etc.) möglich
- Therapie:
 - kokzidiostatisch wirksame Präparate
 - Kokzidostatika als Futtermittelzusatzstoffe in der frühen Mastphase

Parasitär bedingte Krankheiten

Ektoparasitosen

- Befall mit (Roter) Vogelmilbe



- Spinnentiere (KEINE „Blutläuse“!!!)
- Rote Vogelmilbe (*Dermanyssus gallinae*)
- Parasitiert temporär (nachts) am Huhn
- Blutentzug (Vampire!!!!)
- Tagsüber in Verstecken (Ritzen, Spalten, Fugen, unter Sitzstangen etc.)
- In allen Haltungssystemen

- Befall mit (Roter) Vogelmilbe

- dauerhafter Stressfaktor → Unruhe, Aggressivität
- Federpicken, Kannibalismus
- Blutarmut, Immunschwäche
- Todesfälle
- geringere Legeleistung (verlegte Eier)
- Eiqualitätsmängel
- Überträger v. Krankheiten (Pocken, Salmonellen, Pasteurellen, *E. coli*, u.a.)

- Befall mit (Roter) Vogelmilbe

Therapie:

- **Bio-physikalisch:** Silikatpräparate (staubförmig oder flüssig)
 - Austrocknung und Schädigung der Chitinhülle
 - Zerstörung der Milbengelenke
 - Auch in „Biobetrieben“ einsetzbar
- **Chemische Akarizide:** Pyrethroide

- Befall mit (Roter) Vogelmilbe

Therapie:

- **Neuer Ansatz einer chemischen Bekämpfung**
 - Behandlung über das Tränkewasser mit dem Wirkstoff Fluralaner
 - Das Huhn wird behandelt und nicht die Umgebung
 - Milben nehmen bei der Blutmahlzeit das Akarizid auf

- Befall mit (Roter) Vogelmilbe

Therapie:

- **Futterzusätze/Tränkwasserszusätze**
 - ätherische Öle aus Kräutern bewirken einen veränderten Körpergeruch der Hühner – die Milben parasitieren seltener auf den Hühnern, sterben aber nicht ab!
 - Abschreckungswirkung!
- 😊 😊 Prinzip: „Knoblauch gegen Vampire“ 😊 😊

- Befall mit (Roter) Vogelmilbe

Therapie:

- **Biologisch: Einsatz von Raubmilben (*Stratiolaelaps scimitus*) gegen die rote Vogelmilbe**
 - Raubmilben werden im Stall ausgesetzt
 - Machen „Jagd“ auf Kleinstlebewesen u. A. rote Vogelmilben
 - Auch in „Biobetrieben“ einsetzbar

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Dr. Ch. Fritz, C658 Obergimpern e. V., 25.06.26